

Nürnberg, den 14.11.2023

## Kundeninformation zur RoHS-Konformität

Sehr geehrte Kunden,

wir bedanken uns für Ihr Interesse hinsichtlich der Konformität unserer Produkte. Die ursprüngliche EG-Richtlinie „2002/95/EG (Restriction of Hazardous Substances – RoHS 1)“ wurde durch die EU-Richtlinie „2011/65/EU (RoHS 2)“ abgelöst.

Die „Delegierte Richtlinie (EU) 2015/863 der Kommission (RoHS 3)“ vom 31.03.2015 bringt Änderungen und Erweiterungen am „Anhang II der Richtlinie 2011/65/EU (RoHS 2)“ des Europäischen Parlaments mit sich. Die EU-Richtlinie "2011/65/EU (RoHS 2)" behält nach wie vor ihre Gültigkeit.

Die umfassenden Beschränkungen für gefährliche Stoffe gemäß den Vorgaben der Richtlinie „2011/65/EU (RoHS 2)“ wurden in Deutschland durch die nationale „Verordnung zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten“ (Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung – ElektroStoffV) umgesetzt. Diese Verordnung wurde am 19.04.2013 in Kraft gesetzt.

Die MTP Messtechnik Produktions GmbH stellt sicher, dass ihre Produkte entsprechend ihrem vorgesehenen Verwendungszweck gemäß den Bestimmungen der „ElektroStoffV“ sowie „RoHS 2“ und „RoHS 3“ gefertigt sind. Wir binden unsere Lieferanten aktiv in diesen kontinuierlichen Prozess ein. Alle Unternehmensprozess wurden und werde den neuen Anforderungen angepasst.

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung, falls Sie weitere Fragen haben.

Mit freundlichen Grüßen

MTP Messtechnik Produktions GmbH